

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/1455

Fachbereich Finanzen

Friedberg, den 18.03.2020
20/0 JB

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	Zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	Zur Kenntnis

Titel

Genehmigung der Haushaltssatzung 2020; hier Mitteilung gem. § 50 (3) HGO

Mitteilungstext:

Mit Schreiben vom 16.03.2020 hat der Landrat des Wetteraukreises der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 seine Genehmigung erteilt. Das Genehmigungsschreiben ging bei der Stadt Friedberg am 18.03.2020 ein. Die Bekanntmachung in der Wetterauer Zeitung erfolgt am Samstag, dem 21.03.2020. Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2020 erfolgt auf Grund der Corona Pandemie zu einem späteren Zeitpunkt und ist mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Das Genehmigungsschreiben sowie die Genehmigung sind als Anlage beigelegt. Der Inhalt des Genehmigungsschreibens wird nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2020 wird erteilt, da die Stadt Friedberg den Haushalt 2020 unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung ausgleichen kann, die Vorgaben des § 3 Abs. 3 GemHVO eingehalten werden und die vorgeschriebene Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO gebildet wurde.

Weiterhin wurden die genehmigungspflichtigen Teile der von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 beschlossenen Haushaltssatzung ohne Einschränkungen genehmigt.

Anlage/n:

Genehmigungsschreiben des Landrats des Wetteraukreises

Dezernentin

Fachbereichsleiter

Der Magistrat hat am zur Kenntnis genommen:	F.d.R.:
- siehe Anlage -	
Der Haupt- und Finanzausschuss hat am zur Kenntnis genommen:	F.d.R.:
- siehe Anlage -	
Die Stadtverordnetenversammlung hat am zur Kenntnis genommen:	F.d.R.:
- siehe Anlage -	